



## Gemeinde Laudенbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 12.07.2022 im Saal des Feuerwehrgerätehauses Laudенbach.

|         |              |        |                   |
|---------|--------------|--------|-------------------|
| Nummer: | GRL/006/2022 | Dauer: | 19:30 - 22:45 Uhr |
|---------|--------------|--------|-------------------|

| Personen: | Bemerkungen |
|-----------|-------------|
|-----------|-------------|

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

##### Berater

Herr Johannes Krüger Amt für Ländliche  
Entwicklung Ufr. (ALE)

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Ralf Willert

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 31.05.2022
3. Dorferneuerung Laudenbach  
Information und Beratung
4. Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 GO  
Kenntnisnahme
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - rechtsaufsichtliche Würdigung - Landratsamt  
Miltenberg  
Information
6. Antrag auf Nutzungsänderung eines Lagerraums zu Wohnfläche und Errichtung eines Vordaches,  
Mühlweg 17  
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag auf Neubau eines Garagengebäudes, Sommerbergstraße 7  
Beratung und Beschlussfassung
8. Festsetzungen des Bebauungsplans "Bocksberg Mitte" - Änderungen der Wandhöhe  
Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf Entnahme von Wasser aus dem Laudenbach zum Betrieb einer Fischteichanlage auf  
dem Grundstück Fl.Nr. 1401  
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
  - 11.1. Presseanfrage zu fassionsmäßigen Leistungen an die Diözese Würzburg
  - 11.2. Erweiterung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband
  - 11.3. Neubau eines Einfamilienhauses im Freistellungsverfahren
  - 11.4. Infoveranstaltung zu Grundsteuererklärung
12. Anfragen
  - 12.1. Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in Laudenbach
  - 12.2. Sitzungsort für Gemeinderatssitzungen
  - 12.3. Hundetoilette Neubaugebiet
  - 12.4. Bachreinigung, Tretbecken

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Johannes Krüger vom Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg sowie Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Annika Namyslo. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 31.05.2022**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 wird zugestimmt.**

**Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Dorferneuerung Laudenbach Information und Beratung**

#### **Beratung:**

Bgm. Distler bedankt sich bei Herrn Krüger, dass er nach Laudenbach gekommen ist, um den Gemeinderat über das Thema umfassende und einfache Dorferneuerung mit Fördermöglichkeiten zu informieren.

In einer Ortsbegehung 2021 konnte Herr Krüger sich in Laudenbach ein Bild über viele kleinere Projekte machen, die in erfreulich guter Qualität bereits realisiert wurden. Er möchte mit dem Gemeinderat in Austausch gehen, über Visionen, Ziele und Leitbilder für eine Dorferneuerung Laudenbach.

Bei einer umfassenden Dorferneuerung geht es um ein Gesamtkonzept so Herr Krüger, das mit Unterstützung des ALE über mehrere Jahre in Arbeitsgruppen erarbeitet wird. Viele Nachfragen beim Amt für ländliche Entwicklung für umfassende Dorferneuerungen sorgen für eine entsprechend lange Warteliste mit der Herausforderung, dass nicht bekannt ist, welche Mittel in Zukunft zur Verfügung stehen.

Herr Krüger empfiehlt eher eine einfache oder punktuelle Dorferneuerung, bei der es um einzelne Projekte geht, die an keine Fristsetzung gebunden sind. Sie soll für die Bürger mit intensiver Bürgerbeteiligung sein, so dass eine gewisse Aufenthaltsqualität für Wohlbefinden der Bewohner sorgt und sie somit im Ort hält.

Alles was identitätsstiftend ist, soll erhalten bleiben, sie beinhaltet z. B. auch die Förderung von Kleinstunternehmen mit wenigen Mitarbeitern, wie Metzger, Bäcker, Gastwirtschaft, Getränkehandel, Handwerk, die möglichst im Ort gehalten werden sollen. Auch ökologische

Projekte, wie Bachrenaturierung, Spielplatzgestaltung usw. gehören dazu. Die Förderfähigkeit bemisst sich an der derzeitigen Finanzkraft Laudenschbachs und liegt bei bis zu 40%.

Ein Ratgeber für eine dorfgerechte Grüngestaltung gibt Herr Krüger an die Gemeinderäte, u. a. mit Informationen zu möglichen Vorträgen, alles auf was das ALE Wert legt und viele Beispiele zu „grünen Maßnahmen“.

Befassen möchte sich der Gemeinderat mit einer Dorferneuerung, so Bgm. Distler. Frage ist, ob Laudenschbach in nächster Zeit finanzielle Mittel aufbringen kann für eine punktuelle Dorferneuerung.

GR Gruß fragt, ob das von der Gemeinde gekaufte Areal – aktuell noch Gärtnerei – das als Sitz einer Seniorenresidenz favorisiert ist, auch über ALE bezuschussungsfähig wäre, wenn ein fremder Träger involviert sei.

Lt. Herr Krüger solle eine Kommune schauen, dass sie die Hand auf einem solchen Projekt hat. Öffentliche Maßnahmen, außer den Pflichtaufgaben, welche der Gemeinschaft dienen, können durch das ALE gefördert werden.

Im Rahmen einer umfassenden Dorferneuerung könnte über ALE eine Bauberatung angeboten werden. Bei einer einfachen Dorferneuerung, müsste ein solches Objekt Bezug zu einem Quartier haben, z. B. Fachwerkhäuser außenherum, um z. B. für ein neues Dach oder neue Fenster Förderungen zu bekommen. Privatförderung ist ebenfalls Bestandteil einer Dorferneuerung.

GR Breitenbach (DU) erfragt, ob bei der Begehung im letzten Jahr etwas kleineres aufgefallen war, was man z. B. durch Bepflanzung aufzuwerten könne?

Kleinere Maßnahmen haben oft eine große Wirkung, so Herr Krüger. Der Platz oberhalb der Kirche, z. B. für die Jugend könnte man umgestalten, einen Brunnen gestalten oder im Mainvorland aufgewertet werden, so Herr Krüger. Vielleicht im Zusammenhang mit einer Förderinitiative „Flächenentsiegelung“.

GR Bernd Klein verweist auf den Ortsrundgang und Gespräche 2019 mit dem Leiter der ALE, Herrn Jürgen Eisentraut, der begeistert war von Bachgasse mit Bachüberbauung und ebenso von dem Quartier Maingasse. Es gab bereits einen Planungsentwurf und alle beteiligten Eigentümer waren einverstanden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Der Gemeinderat hatte damals einer Wertermittlung des Quartiers Maingasse zugestimmt. Da eine punktuelle Dorferneuerung erschöpft war, wurde eine umfassende Dorferneuerung beschlossen. Die nun geänderten Vorgaben ermöglichen eine einfache Dorferneuerung.

Lt. Herr Krüger solle die Gemeinde immer schauen, dass sie die Hand darauf hat und Grundlage ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wenn es einen Selbstbindungsbeschluss gibt, muss man aber auch die Baugebietsentwicklung der letzten Jahre und der kommenden Jahre betrachten. Eine Doppelförderung, z. B. über LEADER oder den Denkmalschutz ist unproblematisch.

Die Erstellung eines Wertgutachtens war beschlossen worden, aber Aussage von Herrn Krüger war, dass dann auch eine zeitnahe Umsetzung erfolgen müsse, erinnert Bgm. Distler.

GR Breitenbach (CSU) fragt, ob bei einer einfachen Dorferneuerung auch privaten Hausbesitzern die Möglichkeit einer Förderung gegeben werden kann? Die Bürger sind interessiert, aber leider ist alles ins Stocken geraten.

Eine Privatförderung ist nur in direktem räumlichen Zusammenhang eines öffentlichen förderfähigen Projektes möglich, antwortet Herr Krüger.

Herr Geutner fragt, ob Maßnahmen im Rahmen einer Untersuchung eines Niederschlagsabflussmodells von der ALE gefördert werden würde? Z. B. wenn sich herausstellt, dass ein Gebäude in einem HQ100-Bereich liegt?

Ist dies im landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Bereich, gibt es das Programm „bodenständig“, zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Flur, zum Boden- und Gewässerschutz, antwortet Herr Krüger. Wir haben eine Fachfrau im Amt, laut der eine Gemeinde für derartige Konzepte gefördert werden könnte.

Weiter kann man versuchen, Programme wie z. B. „Untersaat“ oder „FlurNatur“ zu nutzen bzw. können kleine Projekte, die nicht unbedingt HQ100 haben müssen, mit bis 60.000 € bis 75% gefördert werden.

Über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), werden Landwirte gefördert, wenn sie beispielsweise besonders umweltschonend wirtschaften, so Herr Krüger. Aber auch über die einfache Dorferneuerung könnte man durchaus im Randbereich auf Privatgrund eines Landwirtes Maßnahmen umsetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Geutner, wie realistisch für Laudenbach eine vollumfängliche Dorferneuerung wäre, rechnet Herr Krüger mit etwa 2 Jahren Vorlaufzeit und insgesamt schon einigen Jahren bis zur Umsetzung. Deshalb sieht er es für sinnvoll an, das eine zu tun und das andere nicht aus den Augen zu lassen. Was die Finanzen zulassen planerisch vorbereiten, dann über ELER-Programm, als punktuelle Dorferneuerung oder als umfassende Dorferneuerung angehen. Es ist abzuwarten, was nach der Landtagswahl 2023 passiert.

Bgm. Distler bedankt sich bei Herrn Krüger und verabschiedet ihn.

#### **4 Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnisnahme**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

| <b><u>Ergebnis der Haushaltsrechnung</u></b> | <b>Verwaltungs-<br/>haushalt</b> | <b>Vermögens-<br/>haushalt</b> | <b>Gesamthaushalt</b> |
|--|----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
|  |                                  |                                |                       |
| <b>Haushaltsansatz</b>                       | 3.357.730,00 €                   | 2.745.500,00 €                 | 6.103.230,00 €        |
|  |                                  |                                |                       |

|   |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|
| <b>Rechnungsergebnis-Einnahmen</b>  | 3.157.809,51 € | 2.545.338,56 € | 5.703.148,07 € |
| <b>Rechnungsergebnis-Ausgaben</b>   | 3.157.809,51 € | 2.545.338,56 € | 5.703.148,07 € |
| <b>Fehlbetrag</b>   | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
|   |                |                |                |
|   |                |                |                |
| <b>Kasseneinnahmerest</b>   | 8.498,83 €     | 502,55 €       | 9.001,38 €     |
| <b>Kassenausgaberesult</b>  | 0,00 €         | 0,00 €         | 0,00 €         |
|   |                |                |                |
| <b>Zuführung vom VmHh zum VwHh</b>  |                |                | 46.400,74 €    |
|   |                |                |                |
| <b>Zuführung</b> an die allgemeine Rücklage:<br>Übertrag in 2022 (Ansatz 2021:<br>58.620,00€) |                |                | 1.211.291,36 € |

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - rechtsaufsichtliche Würdigung -  
Landratsamt Miltenberg  
Information**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Gemeinde Laudenschbach für das Haushaltsjahr 2022 vom Landratsamt Miltenberg rechtlich gewürdigt. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Feststellung der staatlichen Rechnungsprüfung:

Der Schuldenstand Anfang 2022 liegt bei 1.690.533,90 €. Bei einer geplanten Tilgung von 23.919,39 € liegt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich bei 1.666.635,51 €. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf von ca. 1.149,00 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 617,00 €.

In 2025 sind Kreditaufnahmen von 220.000,00 € geplant.

Hinzu kommen die anteiligen Schulden der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes. Laut Angaben im Haushaltsplan geht die Gemeinde davon aus, dass ihr Ende 2022 anteilig 1.062.325,37 € Schulden zuzurechnen sind. Dies wären zusätzlich Schulden in Höhe von 732,00 € pro Einwohner. Die Gesamtverschuldung pro Einwohner läge dann bei 1.881,00 €.

Der Schuldendienst ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt sehr hoch; insbesondere, wenn man die anteiligen Schulden des Schulverbandes und der VG einrechnet. Aufgrund des steigenden Schuldendienstes und der stark gesunkenen Zuführung zum Vermögenshaushalt, ist die Gemeinde (auch ohne weitere Kreditaufnahme) nach dem Finanzplan nicht in der Lage die ordentliche Tilgung aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt zu tragen. Im Jahre 2022 ist jedoch als Ersatzannahme im Sinne des §22 Abs. 1 Satz 2 KommHV noch eine Rücklagenentnahme möglich. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 stehen wohl zur Deckung der (geringeren) Investitionen die zeitversetzt fließenden Fördermittel der aktuellen Investitionen bzw. einer Rücklagenentnahme zur Verfügung.

Gegen den Haushalt 2022 bestehen daher haushaltsrechtlich keine Einwände.

Nach der Planung reicht im Finanzplanungszeitraum die Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht mehr aus, die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt stehen dann erst recht nicht mehr zur Finanzierung von Investitionen aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Es bleiben als freie Mittel zur Finanzierung der Investitionen nur noch die Investitionspauschale übrig, die aber faktisch teilweise zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung eingeplant ist. Wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, hat die Gemeinde kaum noch eigene Mittel um Investitionen zu finanzieren. Es sollte in der zukünftigen Planung dringend darauf geachtet werden, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht wird und zumindest die ordentliche Tilgung finanziert werden kann und noch Mittel (aus dem Verwaltungshaushalt) für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **6 Antrag auf Nutzungsänderung eines Lagerraums zu Wohnfläche und Errichtung eines Vordaches, Mühlweg 17 Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Bei der beantragten Nutzungsänderung handelt es sich um die künftige Nutzung eines ehemaligen Lagerraumes – ehemals „Holz-Kohlen-Geräte-Raum“ im Erdgeschoss als Wohnfläche.

Zu diesem Zweck wird der bestehende Raum durch zwei Trennwände in Flur, Abstellraum und Schlafzimmer unterteilt.

Weiterhin ist im Obergeschoss eine neue Überdachung (Pergola) vorgesehen.

Die Nutzungsänderung schafft keine neue Wohneinheit, weshalb keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich sind.

Da nach außen sichtbar lediglich die neue Überdachung erstellt wird, fügt sich das Bauvorhaben problemlos in die Umgebungsbebauung ein. Es stehen keine planungsrechtlichen Gründe entgegen.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

##### **Beratung:**

Michael Breitenbach (CSU) ist als Eigentümer von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

##### **Beschluss:**

**Michael Breitenbach (CSU) wird von Beratung Beschlussfassung ausgeschlossen.**

**Einstimmig beschlossen**

##### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Antrag auf Neubau eines Garagengebäudes, Sommerbergstraße 7  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Sommerberg“. Es soll eine Doppelgarage mit einer Fläche von 77,83m<sup>2</sup> erbaut werden.  
Aufgrund der Größe der Garage (über 50m<sup>2</sup>) handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben.

Da die Garage außerhalb des Baufensters errichtet werden soll, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Als Begründung wird unter anderem folgendes angegeben:

„Die Fläche für die Errichtung eines Garagengebäudes im Bebauungsplan ist auf der Seite zum Nachbargrundstück mit der Fl.Nr. 810/82 vorgesehen. In diesem Bereich befinden sich jedoch bereits Stellplätze und ein Nebengebäude. Zudem ist das Baufenster zum Teil in der öffentlichen Verkehrsfläche.“

Bei anderen Grundstücken im Baugebiet wurden die entsprechenden Befreiungen bereits erteilt, insbesondere beim direkt angrenzenden Baugrundstück Fl.Nr. 810/86.

Zudem wird die im Bebauungsplan zulässige bergseitige Traufhöhe von 3,00 m um ca. 30cm überschritten. Hier ist ebenfalls eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und die Nachbarn haben zugestimmt.

Da bereits entsprechende Befreiungen erteilt wurden und die Bauflucht der Garage des Nachbargrundstücks aufgenommen wird, sprechen keine planungsrechtlichen Gründe gegen das Bauvorhaben.

**Beratung:**

GR Gruß fragt, ob bekannt ist, warum die Traufhöhe um 30 cm überschritten wird und GR Eck möchte wissen, warum die Vorlage anders lautet, als in der Ladung.

Lt. Herr Geutner war diese Überschreitung wohl vom Planer übersehen worden und war in der Begründung nicht aufgenommen. Das Bauamt hatte erst heute die Überschreitung festgestellt.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Bauvorhaben wird erteilt.  
Die Befreiung für den Bau der Garage außerhalb des vorgesehenen Baufensters sowie die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe bergseits wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Festsetzungen des Bebauungsplans "Bocksberg Mitte" - Änderungen der Wandhöhe  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Miltenberg fragt an, ob für die Gemeinde Laudenbach eine Überarbeitung des Bebauungsplans „Bocksberg Mitte“ in Frage kommt.



Anlass ist der bereits eingereichte Bauantrag für das Bauvorhaben Am Neckling 11, bei dem die Gemeinde Laudenbach Ihr Einvernehmen zu dem gestellten Befreiungsantrag mit Beschluss vom 05.04.2022 bezüglich der Wandhöhe (Überschreitung der Wandhöhe talseits um 0,70 m) erteilt hatte.

Im Bebauungsplan „Bocksberg Mitte“ wurden bislang keine Befreiungsanträge von der talseitigen Wandhöhe von Seiten des Landratsamts genehmigt.

Bei o.g. Bauvorhaben hat das Landratsamt nun ebenfalls den Befreiungsantrag abgelehnt. Zeitgleich fragt das Landratsamt an, ob sich die Gemeinde aufgrund der zurzeit verstärkten Planung von Dachgeschossen mit relativ hohem Kniestock die Änderung des Bebauungsplans „Bocksberg Mitte“ und „Vorderer Bocksberg“ vorstellen kann.

Vorgeschlagen wird, die Festsetzungen so abzuändern, dass der Bezugspunkt für die Wandhöhe künftig von der Hausmitte gemessen werden könnte und durch eine „Zugabe“ die Realisierung möglichst effizienter Dachgeschosse zu ermöglichen. Alternativ sei es auch denkbar, bei hängigem Gelände nur eine Wandhöhe (berg- bzw. talseits) festzusetzen.

Die Planerin des anhängigen Bauvorhabens hat mitgeteilt, dass eine Umplanung in einen Freisteller durchaus möglich wäre. In Anbetracht der Zeitschiene für die Bauleitplanung wäre dies für den Bauherren voraussichtlich sogar die günstigere Alternative.

Bei Einleitung eines Bauleitplanverfahrens könnte frühestens Ende diesen / Anfang nächsten Jahres die Planreife so weit fortgeschritten sein, dass der Bauantrag im Freistellungsverfahren eingereicht werden könnte.

Zudem sollte bedacht werden, dass die im Baugebiet „Bocksberg Mitte“ bestehenden Gebäude sich an die Festsetzungen gehalten haben. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte aus Sicht der Verwaltung von einer Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden.

Beratung:

GR Gruß glaubt sich zu erinnern, dass vom LRA dem Bauherren eine Überschreitung in Aussicht gestellt worden wäre.

Lt. Herr Geutner wird man keine Wandhöhen ändern in einem Gebiet, das zu 95% bebaut ist.

Im Zuge der Gleichbehandlung sollte man nichts ändern, so GR Breitenbach(CSU). Er fragt, ob man Infos bekommen könne, denn damals habe man über Bezugsfälle z. B. Lehmgrube 4 und 7 gesprochen und jetzt gäbe es lt. LRA keine Bezugsfälle.

Herr Geutner wird die genannten Bezugsfälle prüfen und Informationen an den Gemeinderat geben.

Bei topographisch problematisch liegenden Bauplätzen sollten Ausnahmen genehmigt werden, meint GR Klein.

Beschluss:

**Es soll kein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, um die Festsetzungen der Wandhöhe im Baugebiet „Bocksberg Mitte“ abzuändern.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Antrag auf Entnahme von Wasser aus dem Laudenschbach zum Betrieb einer  
Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1401  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 21.10.2002, AZ Nr. 43-6413 hat das Landratsamt Miltenberg eine bis zum 21.10.2022 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1401, Mühlweg 40 erteilt.

Der Eigentümer beantragt beim Landratsamt die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Erlaubnis umfasst die Entnahme von Wasser aus dem Laudenschbach in einer Menge von max. 1l/s und die Rückleitung aus der Fischteichanlage in den Laudenschbach.

Für die Entnahme von Wasser aus dem Laudenschbach ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung notwendig.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenschbach stimmt der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung für die Wasserentnahme aus dem Laudenschbach für den Betrieb einer Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1401 der Gemarkung Laudenschbach zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenschbach beschloss für die KiTa Karolusheim, auf Grundlage der Angebote, den Kauf der losen Möblierung bei diversen Herstellern in Höhe von 16.900€ brutto zu genehmigen.

**11 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

**11.1 Presseanfrage zu fassionsmäßigen Leistungen an die Diözese Würzburg**

Lt. Bgm. Distler besteht eine Presseanfrage von RTL (Mario Barth klärt auf) bzgl. der fassionsmäßigen Leistungen an die Diözese Würzburg. Dies bezieht sich auf eine Information vom 31.5.2016 in nichtöffentlicher Sitzung.

Damit er Auskunft geben kann, muss diese Information öffentlich bekanntgegeben werden. Bgm. Distler trägt den Wortlaut vor.

*„Herr Weber berichtet, dass es einen sehr alten Gemeinderatsbeschluss gibt, der die Ablösung der fassionsmäßigen Leistungen beinhaltet. Bisher seien immer 438,85 € an die Diözese geleistet worden. Der Gemeinderatsbeschluss sieht vor, die Leistungen mit 5.000,00 € abzulösen. Die Kirche wollte bisher jedoch immer 10.000,00 € haben. In diesem Jahr habe die Kirche dann den 5.000,00 € zugestimmt.“*

*BGM Klein fügt hinzu, dass seit seiner Amtszeit 2008 keine Leistungen mehr an die Kirche gezahlt wurden. Von Seiten der Kirche sei zwar jedes Jahr eine Zahlungsaufforderung eingegangen, auf die Herr Weber aber immer einen Brief geschrieben hat, in dem auf den Gemeinderatsbeschluss verwiesen wurde. Nachdem letzten Brief von Herrn Weber hat die Kirche der Ablösung zugestimmt.“*

## **11.2 Erweiterung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband**

Mit Schreiben vom 05.07.2022 teilt Telefonica Germany GmbH & Co. OHG mit:

Erweiterung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband:  
Baubeginn und anschließende Inbetriebnahme mit der STOB-Nr. 660623.  
Standortadresse: Gemarkung Laudenbach, Fl.Stück 2625/1 Klingenberg 1, 63925 Laudenbach,  
Standort-Nr.: 463990771

Man teilt weiter mit, dass die notwendigen Vorarbeiten für die Erweiterung am bestehenden Funkstandort – eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband – weitgehend abgeschlossen sind und in Kürze mit der Realisierung begonnen wird und anschließend die Inbetriebnahme erfolgt. Die Bundesnetzagentur stellt Kommunen die von ihr erteilten Standortbescheinigungen im täglich aktualisierten EMF-Datenportal ([datenportal.bundesnetzagentur.de](https://datenportal.bundesnetzagentur.de)) zur Verfügung.

## **11.3 Neubau eines Einfamilienhauses im Freistellungsverfahren**

Ein Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“ – Am Steintl 10“ wurde im Freistellungsverfahren eingereicht.

## **11.4 Infoveranstaltung zu Grundsteuererklärung**

Bgm. Distler empfiehlt am Donnerstag den Infoabend zur Grundsteuererklärung im Hofgarten Kleinheubach zu besuchen. Insgesamt gibt es fünf Veranstaltungen im Landkreis.

## **12 Anfragen**

### **12.1 Anzahl ukrainischer Flüchtlinge in Laudenbach**

GR Michael Breitenbach (CSU) fragt, ob bekannt ist, wie viele ukrainische Kinder und Erwachsene hier in Laudenbach angekommen sind? Auch würde ihn interessieren, ob Kinder in Kindergärten und Schulen untergebracht wurden?

Lt. Bgm. Distler wurde den Eltern zugesagt, dass ihre Kinder ab September 2022 Kindergärten und Schule besuchen können. Vorher war dies nicht möglich, da für Laudenbacher Kinder selbst nicht genügend Plätze vorhanden waren. Er wird Daten bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung bringen.

### **12.2 Sitzungsort für Gemeinderatssitzungen**

GR Eck ist aufgefallen, dass im Amtsblatt als Sitzungsort der Hofgarten Kleinheubach stand, obwohl die Sitzungen zum 2. Mal wieder im Feuerwehrhaus Laudenbach stattgefunden haben, was auch in der Ladung so genannt wurde.

Frau Schüßler-Weiß informiert, dass bei Bekanntwerden des Sitzungsortes dies sofort auf der Homepage geändert wurde, allerdings war bereits Redaktionsschluss des Amtsblattes.

Lt. Frau Geutner wird im Veranstaltungskalender zukünftig der Sitzungsort nicht genannt, da man nicht weiß, was im September ist.

### **12.3 Hundetoilette Neubaugebiet**

GR Michael Breitenbach (CSU) wurde von einem Neubürger Am Steintl angesprochen, dass von der Gemeinde zugesagt wurde, in der Nähe des Hydranten eine Hundetoilette einzurichten, bisher dies aber nicht erfolgt ist.

Lt. Bgm. Distler hatte sich ein Bürger, der damals noch nicht mit Bauen angefangen hatte, bei ihm nach einer Hundetoilette an dieser Stelle erkundigt. Er hatte ihm mitgeteilt, dass man nach Abschluss des Baugebietes darüber nachdenken könne.

### **12.4 Bachreinigung, Tretbecken**

Gemeinderat Michael Breitenbach (DU) teilt mit, dass der Obst- und Gartenbauverein Arbeiten am Bach durchgeführt hat.

Am Samstag wurde der Bach gereinigt, ein Reststück soll im August erfolgen.

Am Tretbecken könnte der zugewucherte Abfluss des Jakobsbrunnens nach seiner Ansicht gereinigt werden. Der Bauhof könnte bitte erkunden, warum der Bach immer mehr zuwuchert.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

Vorsitzender:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister